



Welche Impfungen sollten Geflüchtete (z.B. aus der Ukraine) jetzt erhalten, um ihre Gesundheit zu schützen und Ausbrüche zu verhindern?

(RKI, Stand 25.01.2024)

Allgemeine Hinweise

Wenn geflüchtete Menschen aus Kriegs- oder Krisengebieten, wie der Ukraine, nach Deutschland kommen, sollten ihnen **frühzeitig alle Impfungen angeboten werden, die die Ständige Impfkommission (STIKO) für die in Deutschland lebende Bevölkerung empfiehlt**. Ein aktueller Impfschutz ist entscheidend, um die Gesundheit von Menschen, die ggf. zeitweise auf engem Raum leben müssen, individuell zu schützen und Ausbrüche zu verhindern. Die Impfeempfehlungen sind für die jeweilige Altersgruppe zu berücksichtigen. Diese Handreichung beinhaltet Informationen zu relevanten Impfungen für Geflüchtete und ist für impfende Stellen sowie für die Versorgung verantwortliche Stellen gedacht.

Folgende **Empfehlungen gelten generell für Geflüchtete** nach Ankunft in Deutschland:

- Liegen Impfdokumente vor, so sollte anhand derer überprüft werden, ob Impfungen fehlen. Liegen Impfdokumente nicht vor, sollten **Impfungen, die nicht dokumentiert sind, aus pragmatischen Gründen als nicht durchgeführt angesehen** werden. Diese Impfungen sollen nachgeholt werden. Glaubhafte mündliche Angaben zu bereits erfolgten Impfungen oder durchgemachten Erkrankungen (z. B. Varizellen) können jedoch berücksichtigt werden.
- In Einrichtungen, in denen die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen erschwert ist, weil Geflüchtete nur kurze Zeit dortbleiben und daher ggf. nur ein Impftermin möglich ist, sollte eine **Priorisierung** der Impfungen erfolgen (siehe unten).
- Falls initial Impfkapazitäten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, sollten Kinder grundsätzlich bevorzugt geimpft werden. Ausnahme COVID-19-Impfung: Hier sollten ältere Personen und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf bevorzugt geimpft werden.
- **Riegelungsimpfungen** zur Eindämmung von Ausbrüchen impfpräventabler Erkrankungen sollten prioritär verabreicht und eventuell mit anderen notwendigen Impfungen kombiniert werden.
- **Nach dem Verlassen der Unterkünfte** sollen ausstehende Impfungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durchgeführt werden. Auf die Wichtigkeit sollte beim Aufklärungsgespräch hingewiesen werden. Wenn möglich sollten weitere Termine bereits beim ersten Impftermin vereinbart werden.
- Die STIKO hat Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie Impfungen nachgeholt werden sollen, wenn sie nicht altersgerecht erfolgt sind. Diese sind im Kapitel **Empfehlungen zu Nachholimpfungen** in den aktuellen [STIKO-Empfehlungen](#) zusammengestellt.

Übersicht über prioritär empfohlene Impfungen („Mindest-Impfangebot“)

Die in der Tabelle genannten Impfungen sollten **bei Ungeimpften oder Personen mit unklarem Impfstatus prioritär und frühzeitig** (möglichst in den ersten Tagen) nach Ankunft und Aufnahme in einer Gemeinschaftseinrichtung begonnen werden bzw. sollten **bei nicht vollständig Geimpften** komplettiert werden. Es handelt sich hierbei um ein „Mindest-Impfangebot“. Dieses sollte in den Herbst- und Wintermonaten um die Impfungen gegen COVID-19 sowie Influenza ergänzt werden. Besonders unter Kindern und Jugendlichen besteht in Gemeinschaftsunterkünften ein hohes Ausbruchspotential durch Varizellen.

Tabelle | Priorisierung des Impfangebotes (adaptiert nach STIKO)

Alter zum Zeitpunkt der 1. Impfung	1. Impftermin
≥ 2 bis < 9 Monate	DTaP-IPV-Hib-HBV ¹
≥ 9 Monate bis < 5 Jahre	DTaP-IPV-Hib-HBV ¹
	MMR-V ²
≥ 5 Jahre bis < 18 Jahre	Tdap-IPV
	MMR-V ³
Erwachsene, die nach 1970 geboren sind	Tdap-IPV
	MMR ⁴ (-V) ^{3,4}
Erwachsene, die vor 1971 geboren sind	Tdap-IPV

¹ Es kann auch ein 5-fach Impfstoff verwendet werden.

² Bei Kindern < 5 Jahren sollte statt des MMR-V-Kombinationsimpfstoffs zum 1. Impftermin bevorzugt MMR- und Varizellen-Impfstoff getrennt gegeben werden.

³ Nicht in der Schwangerschaft. Nicht zeitgleich mit einer COVID-19 Impfung.

⁴ Empfehlung einer Varizellenimpfung gemäß STIKO für seronegative Frauen mit Kinderwunsch, seronegative PatientInnen vor geplanter immunsuppressiver Therapie, empfängliche Personen mit schwerer Neurodermitis bzw. mit engem Kontakt zu den beiden zuvor Genannten.

Abkürzungen: DTaP: Diphtherie, Tetanus, Pertussis (azellulär); IPV: Inaktivierter Polioimpfstoff; Hib: Haemophilus influenzae b; HBV: Hepatitis B Virus; MMR-V: Masern, Mumps, Röteln, Varizellen



Es ist möglich und sinnvoll Impfungen zeitgleich zu verabreichen.

COVID-19 -Impfstoffe können zeitgleich mit anderen Totimpfstoffen, wie Influenza- und Pneumokokken-Impfstoffe, verabreicht werden. Zwischen Lebendimpfungen (z. B. MMR-(V)-Impfung) und der COVID-19-Impfung soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

Weitere empfohlene Impfungen für Geflüchtete



Kinder:

- Alle Kinder sollten gegen Meningokokken C geimpft werden.
- Kinder und Jugendliche ab ≥ 9 Jahren sollen gegen HPV geimpft werden.
- Säuglinge sollten zusätzlich gegen Rotaviren immunisiert werden: Abschluss der Impfserie bis zum Alter von 24 Wochen (Rotarix) bzw. 32 Wochen (RotaTeq).
- Säuglinge und Kleinkinder sollten gegen Pneumokokken (bis zum Alter von 24 Monaten) sowie Haemophilus influenzae Typ b und Meningokokken B (bis < 5 Jahren) geimpft werden.



Erwachsene:

- Ab dem Alter ≥ 60 Jahren ist zusätzlich eine Pneumokokken-Impfung und eine Herpes Zoster Impfung empfohlen.

Neben den Standardimpfungen können auch Indikationsimpfungen bei besonderer epidemiologischer Situation oder Gefährdung (z.B. aufgrund einer Vorerkrankung) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene indiziert sein.



Empfohlene Impfungen für Mitarbeitende in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften

Mitarbeitende (inkl. beispielsweise ehrenamtliche Helfende), die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften tätig sind, sollen gemäß den aktuellen Impfeempfehlungen der STIKO geimpft werden. Der Impfstatus für Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Pertussis sowie für nach 1970 Geborene gegen Masern, Mumps und Röteln sollte möglichst auf Basis des Eintrages im Impfausweis geprüft werden. Ein Impfschutz gegen Varizellen ist allen Seronegativen empfohlen (s. [Epid Bull 2/2020](#)). Bei angestellten Mitarbeitenden ist die ArbMedVV zu beachten. Laut Masernschutzgesetz müssen alle nach 1970 geborenen Personen eine Masernimmunität nachweisen (2-malige Masern-Impfung oder serologischer Nachweis).

Die STIKO empfiehlt zusätzlich zu den o. g. folgende Impfungen für Mitarbeitende mit erhöhtem Expositionsrisiko in den Einrichtungen; die Impfindikation ist auf Grundlage einer Einschätzung des tatsächlichen Expositionsrisikos zu stellen: Hepatitis A, Hepatitis B, Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis (falls letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren), Influenza und COVID-19 (in der Saison).



Hilfreiche Links

Hier finden Sie die Empfehlungen der STIKO sowie Informationsmaterialien des RKI, die dabei helfen können Personen über geplante Impfungen und die zu verhütenden Krankheiten aufzuklären.

- Es stehen Impfkalender sowie Aufklärungsmaterialien zu verschiedenen Impfungen **in mehreren Sprachen** (u.a. Ukrainisch) zur Verfügung:
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Informationsmaterialien zum Impfen](#)
- Die aktuellen **STIKO-Empfehlungen** sind hier verfügbar:
www.rki.de > [Kommissionen](#) > [Ständige Impfkommission](#) > [Empfehlungen](#)
- Aktuelle Informationen zur **COVID-19-Impfung**, inklusive Häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie hier: www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfungen A – Z](#) > [COVID-19 und Impfen](#)
- Ein Impfcheck ist in der [STIKO@RKI-App](#) sowie auf der [STIKO@RKI-Website](#) verfügbar.
- Weitere relevante Informationen für Geflüchtete unter:
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfthemen A – Z](#) > [Flucht und Impfen](#)
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfthemen A – Z](#) > [Flucht und Gesundheit](#)